

RTB.netznutzung A

Beschrieb

Netznutzungsentgelt für die Ausspeisung in Mittelspannung (16kV). Die Preise schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der RTB und ihrer vorgelagerten Netzbetreiber ein.

Preise für die Lieferperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Netznutzung	Preise
Zone 1 (Hochtarif)	2.05 Rp./kWh
Zone 2 (Niedertarif)	1.45 Rp./kWh
Leistungstarif (Zone 1 und 2) (höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat)	Fr. 5.90/kW
Grundgebühr (A) (wenn Lastgangmessung mit Datenübermittlung erforderlich)	Fr. 75.00/Monat
Zusatzoption „Datenauslesung über GSM-Anschluss statt Festnetz“	Fr. 15.00/Monat
Grundgebühr (B) (wenn Lastgangmessung mit Datenübermittlung nicht erforderlich)	Fr. 25.00/Monat
Blindenergie	3.80 Rp./kVarh

Tarifzeiten	Zone 1 (Hochtarif)	Montag bis Freitag	7.00 - 20.00 Uhr
		Samstag	7.00 - 13.00 Uhr
	Zone 2 (Niedertarif)	übrige Zeit	

Eine vorübergehende Abweichung von diesen Tarifzeiten bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen bleibt vorbehalten.

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid mit 0.45 Rp./kWh
- Die gesetzliche Abgabe von 1.20 Rp./kWh für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)
- Die gesetzliche Abgabe von 0.10 Rp./kWh für den Schutz der Gewässer und Fische (SGF)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer von 8.0%
- Zuschlag von 1.50% auf Arbeit und Leistung für Trafoverlust bei Messung auf Niederspannungsseite

Messung

Die RTB bestimmen die Art und Weise der Energiemessung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die Messung erfolgt über einen Zähler mit Leistungs- oder Lastgangregistrierung. Die RTB stellen dem Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung.

Die Grundgebühr (A) wird verrechnet, wenn der Kunde/die Kundin vom Anspruch auf Netzzugang Gebrauch macht und somit die Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung gemäss StromVV Art. 8, Abs. 5 erforderlich ist.

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- tägliche Auslesung der Zählerdaten und tägliche Weiterleitung an die geforderten Marktakteure ohne Plausibilisierung
- monatliche Plausibilisierung und Versand der Energiedaten an die geforderten Marktakteure
- Kosten für tägliche Telefonverbindung (Basis Festnetzanschluss mit separater Telefonnummer vom Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt)
- Unterhalt und Miete der Messeinrichtung und des Zubehörs

Falls kein Festnetzanschluss zur Verfügung steht, erfolgt die Datenauslesung über einen GSM-Anschluss. In dieser Zusatzoption sind das monatliche GSM-Abonnement sowie die höheren Verbindungskosten inbegriffen.

Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede gesondert gemessen und abgerechnet. Die Grundgebühr ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

Berechnung Leistungstarif

Das Monatsmaximum wird auf folgende Weise ermittelt:

Die Leistung wird durchgehend über die Hoch- und Niedertarifzeit gemessen. Als Maximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde registriert wurde.

Berechnung Blindenergie

Der Blindenergiebezug darf in der Hochtarifzeit höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \phi = 0.93$). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Rechnungsstellung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Ab Verfalldatum der Rechnung wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Besondere Bestimmungen

Sperrungen mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden/der Kundin und den RTB beruht auf den übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen, der vorliegenden Produktspezifikation sowie auf dem Elektrizitätsversorgungsreglement der RTB.

➤ Dieser Tarif wurde vom Vorstand Regionale Technische Betriebe (RTB) am 27. August 2015 beschlossen.